Taekwondo Verein Taeguk e. V.

DATENSCHUTZRICHTLINIE

§ 1 Grundsatz

Aufgrund verschiedener Rahmenbedingungen im Sportverkehr allgemein sowie durch die Mitgliedschaft des Vereins in mehreren Sportverbänden - LSB Brandenburg / KSB OPR / DTU / TVBB - ist es notwendig, dass personenbezogene Daten, soweit deren Erhebung für den reibungslosen Ablauf des Sportbetriebs sowie des Einzugs der Mitgliedsbeiträge zwingend geboten ist, erhoben, sowohl rechnergestützt als auch manuell verwaltet und genutzt werden müssen.

Der Verein unterliegt damit den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG-neu) sowie der seit dem 25. Mai 2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

§ 2 Begriffsbestimmungen

Personenbezogene Daten

Alle Daten, die zur Identifizierung einer natürlichen Person dienen, sowie darüber hinaus sämtliche Informationen, die etwas über die persönliche oder tatsächliche Situation einer Person aussagen.

Erheben

Datenbeschaffung durch Befragung oder Ausfüllen von Formularen.

Verarbeiten

Speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen und anonymisieren von Daten.

Nutzen

Verwendung von personenbezogenen Daten für die Verwaltung und Betreuung von Vereinsmitgliedern.

Folgend wird der Begriff "Datennutzung" als Begriff für das Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten verwendet.

Rechnergestützte Verwaltung

Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung unter PC-Einsatz PC-Software.

Manuelle Dokumentation

Datenerfassung und Speicherung in Papierform, sei es als handschriftlich ausgefülltes Formular oder als ausgedruckte Liste.

Verantwortliche Stelle

Jede Institution oder Person, die personenbezogene Daten für sich selbst erhebt, verarbeitet oder nutzt.

Betroffener

Natürliche Person, deren Daten genutzt werden.

- Seite 1 von 5 -

§ 3 Zulässigkeit der Datennutzung

Eine Datennutzung ist nur zulässig, sofern es eine Vorschrift des BDSG-neu, der DSGVO oder eine sonstige Rechtsvorschrift erlaubt oder der Betroffene eingewilligt hat. Die Zulässigkeit der Datennutzung ergibt sich aus der DSGVO, Artikel 6 Abs. 1b.

Danach ist die Verarbeitung nur rechtmäßig, wenn sie der Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Die Nutzung weiterer personenbezogener Daten, die über die notwendigen Daten zur Vertragserfüllung hinausgehen, ist gemäß Artikel 6 Abs. 1a DSGVO nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Betroffenen bzw. bei Kindern unter 13 Jahren eines Erziehungsberechtigten zulässig.

Bei einer Nutzung derartiger Daten muss die verantwortliche Stelle nachweisen können, dass der Betroffene hierzu eingewilligt hat, wobei die DSGVO keine besondere Form des Nachweises vorschreibt.

Einwilligungen für die Datennutzung durch den Verein können durch den Betroffenen (Vereinsmitglied) jederzeit widerrufen werden.

§ 4 Erhebung personenbezogener Daten der Mitglieder durch den Verein

Folgende Daten sind zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder unmittelbar notwendig und können ohne ausdrückliche Einwilligung erhoben werden:

- Name
- Anschrift
- Geburtsdatum

Darüber hinaus werden für den in der Satzung festgelegten Einzug des Mitgliedsbeitrages per SEPA-Lastschrift-Mandat, für Informationen vom Vorstand an die Mitglieder sowie für die vom Bundesdachverband DTU geführten Datenbank folgende weitere Daten erhoben:

- Kontoverbindung
- Geburtsort

Die Einwilligung zur Erhebung dieser Daten erfolgt über den schriftlichen Aufnahmeantrag als Vereinsmitglied.

Auf die DTU-Datenbank hat auch der Landesfachverband TVBB Zugriff, in welchem der Verein Mitglied ist.

Jedes Vereinsmitglied ist Mitglied in der DTU. Über deren zentrale Datenbank sind u.a. Gürtelprüfungen und Wettkampfteilnahmen anzumelden. Ohne ausdrückliche Einwilligung in die Aufnahme dieser Daten für die zentrale Verwaltungsdatenbank ist eine DTU-Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Darüber hinaus erhebt und nutzt der Verein personenbezogene Daten von Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern und Kassenprüfern, soweit diese Daten für die Verwirklichung der Vereinsziele sowie die Verwaltung des Vereins notwendig sind.

§ 5 Technische und organisatorische Maßnahmen zur Speicherung der Daten

Der Verein trifft Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik, um die Sicherheit personenbezogener Daten in automatisierten Datenverarbeitungssystemen sowie manuellen Dokumenten jederzeit zu gewährleisten.

Hierzu gehören:

- Zugangskontrolle und Beschränkung zu den Datenverarbeitungssystemen (online / offline) über Benutzername und Passwort
- verschlüsselte Übertragung bei der Datenerhebung über Onlineformulare (https://)
- verschlüsselte Kommunikation über Mail-Accounts des Vereins (SSL/TLS)
- Zugangskontrolle und Beschränkung zu manuellen Dokumenten
- Versand von E-Mails an mehrere Empfänger nur über "bcc" (Blind Carbon Copy)

Sämtliche personenbezogenen Daten werden ausschließlich offline gespeichert. Der Verein nutzt keine Cloud-Dienste. Somit sind Daten zu keinem Zeitpunkt in einem externen Rechenzentrum (Cloud) eines Cloud-Anbieters - auch nicht auf der eigenen Vereinswebsite - gespeichert.

§ 6 Nutzung von Daten Dritter

Daten von Dritten werden weder erhoben, genutzt oder anderweitig verwandt, da diese für die Verfolgung der Vereinsziele nicht benötigt werden.

Im Fazit werden Daten ausschließlich für den Zweck der Verfolgung eigener Vereinsziele sowie zur Mitgliederbetreuung bzw. deren Verwaltung erhoben.

§ 7 Datenübermittlung an Vereinsmitglieder, Dachverbände und andere Vereine

<u>Vereinsmitglieder</u>

haben, mit Ausnahme der Funktionsträger des Vereins, keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten anderer Mitglieder.

Soweit im Einzelfall für die Organisation von Veranstaltungen notwendig, können jedoch Kontaktdaten in notwendigem Umfang an einzelne Mitglieder herausgegeben werden, ohne dass diese Funktionsträger sind, soweit die jeweils Betroffenen dem zustimmen.

Dachverbände und andere Vereine

erhalten personenbezogene Daten der eigenen Mitglieder ausschließlich nur, soweit diese dort benötigt werden, um die Vereinsziele des eigenen Vereins oder des anderen Vereins zu verwirklichen, beispielsweise bei der Teilnahme von Vereinsmitgliedern an Veranstaltungen anderer Vereine.

Im Rahmen der Mitgliedschaft des Vereins im LSB Brandenburg / KSB OPR sowie in der DTU werden notwendige personenbezogene Daten ausschließlich zur

- Wahrung des Versicherungsschutzes f
 ür die Vereinsmitglieder
- Teilnahme an DTU-Veranstaltungen wie Gürtelprüfungen, Lehrgänge oder Wettkämpfe
- Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Vereinszwecks übermittelt.

§ 8 Veröffentlichungen in Internet / personenbezogene Auskünfte an die Medien

Online präsentiert sich der Verein ausschließlich über die eigene Vereinswebsite www.taekwondo-wusterhausen.de. Eine Veröffentlichung von Einzelfotos erfolgt nur, wenn das Vereinsmitglied ausdrücklich zustimmt.

- Seite 3 von 5 -

Jedem Vereinsmitglied steht das Recht zu, diese Erlaubnis zur Veröffentlichung für den Einzelfall oder insgesamt zu widerrufen.

Ausnahmen gelten für Gruppenfotos von Veranstaltungen unter Bezug auf das Grundsatzurteil des BGH vom 28.05.2013 (Az.: VI ZR 125/12):

"Die Veröffentlichung von Foto- und Videoaufnahmen bei Sportveranstaltungen sind zulässig, wenn durch ihre Verbreitung keine berechtigten Interessen der Darbietenden verletzt werden. Da sich die Teilnehmenden an sportlichen Wettkämpfen auf Foto- und Videoaufnahmen während des Wettbewerbs einstellen müssen, kommt es hierbei nicht auf die Anwesenheit eines Pressefotografen, die Anzahl der Teilnehmer oder die Dauer des Wettkampfes oder Turniers an."

Im Rahmen der normalen Öffentlichkeitsarbeit werden personenbezogene Daten nur dann veröffentlicht, wenn es sich um einen Bericht über eine sowieso öffentliche Veranstaltung handelt oder den Verein allgemein handelt und schutzwürdige Interessen der Mitglieder dem nicht entgegenstehen.

Name und Adressdaten des Vorstandes sind auf der Vereinswebsite veröffentlicht.

Die Kontaktaufnahme erfolgt grundsätzlich über die vereinseigene E-Mail-Adresse info@taekwondo-wusterhausen.de.

Über soziale Netzwerke ist der Verein nicht aktiv.

Verlangt die Gemeindeverwaltung Wusterhausen im Rahmen der Nachweisführung der ordnungsgemäßen Verwendung von Zuwendungen die Vorlage von Listen mit Namen der Betroffenen, ist der Verein zur Übermittlung entsprechender notwendiger Daten berechtigt.

§ 9 Zugriffsberechtigungen auf personenbezogene Daten der Mitglieder

Einen Vollzugriff auf die persönlichen Daten erhalten ausschließlich die Vorstandsmitglieder.

Die Änderung, Ergänzung und Löschung von Daten obliegt grundsätzlich dem Vereinsvorsitzenden, bei welchem die personenbezogenen Daten gespeichert sind.

Um den monatlichen Einzug der Mitgliedsbeiträge vornehmen zu können, erhält der Kassenwart Zugriff zu den Adress- und Kontodaten.

Die Übungsleiter erhalten Lesezugriff (Mitgliederliste im PDF-Format) auf die Adressdaten aller Mitglieder, die erfasste Notfallrufnummer bei Minderjährigen sowie die Angaben zu körperlichen Beeinträchtigungen oder Allergien.

§ 10 Berichtigung, Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Jeder Mensch besitzt das Recht auf Vergessenwerden. Dieses Recht soll sicherstellen, dass elektronisch gespeicherte Daten mit Personenbezug nicht dauerhaft zur Verfügung stehen.

Unter Beachtung dieses Rechts behandelt der Verein personenbezogene Daten wie folgt:

- sofortige Berichtigung, wenn Daten unzutreffend gespeichert sind
- sofortige Löschung, wenn
 - die Speicherung unzulässig ist
 - der ursprüngliche Zweck entfallen und eine Speicherung somit nicht mehr notwendig ist
 - Daten unrechtmäßig verarbeitet worden sind
 - ein Mitglied seine Einwilligung der Speicherung nicht unmittelbar notwendiger Daten widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt

- Seite 4 von 5 -

- der Sachverhalt, zu welchem die Daten gespeichert wurden, erledigt ist und seit der Datenerhebung mehr als 3 Jahre vergangen sind
- Erlangung von Zuwendungen zur Verwirklichung des Vereinszwecks

Anstatt einer Löschung sind personenbezogene Daten für die weitere Verarbeitung zu sperren, soweit für Sachverhalte, für die diese Daten erhoben wurden, besondere Aufbewahrungsfristen gelten.

Dies betrifft in nicht abschließender Aufzählung: sämtliche steuerliche Sachverhalte sowie Geschäftsbriefe, Buchungsbelege und Verwendungsnachweise in Zusammenhang mit öffentlicher Förderung.

Gleiches trifft zu, wenn die personenbezogenen Daten Bestandteil rechtlicher Ansprüche für oder gegen den Verein sind.

Personenbezogene Daten werden weiterhin gesperrt, soweit ihre Richtigkeit vom Betroffenen bestritten wird und sich weder die Richtigkeit noch Unrichtigkeit feststellen lässt.

Beim Ausscheiden oder Wechseln von Funktionsträgern wird sichergestellt, dass sämtliche Mitgliederdaten entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien und auch keine Zugriffsberechtigungen beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

§ 10 Datenschutzbeauftragter

Da keine besonderen Verarbeitungsvorgänge wie

- umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung
- © Speicherung von Gesundheitsdaten oder Straftaten / strafrechtliche Verurteilungen erfolgen, die personenbezogenen Daten nicht zur geschäftsmäßigen Übermittlung (Datenhandel) dienen und weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, liegt eine gesetzliche Verpflichtung der Bestellung eines Datenschutzbeauftragten nicht vor.

Der Vereinsvorstand setzt die Einhaltung des Datenschutzes in eigener Verantwortlichkeit um.

Die vorstehende Datenschutzrichtlinie wurde durch den Vorstand beschlossen und tritt am 25. Mai 2018 in Kraft.

Sie wird als PDF-Dokument auf der Vereins-Homepage veröffentlicht und jedem Mitglied per E-Mail mit Hinweis auf den Veröffentlichungsort bekannt gegeben.

DerVorstand